

Naturparke

Naturparke

Artikel 20 ELER-VO:	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
Vorhabensart:	7.1.1 Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen 7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes 7.6.1 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in Naturparks
Artikel 35 ELER-VO:	Zusammenarbeit
Vorhabensart:	16.7.1 Projektkoordination für Naturparke
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	-Förderantrag

Die Anträge werden über die Naturparkgeschäftsstellen an die Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium Freiburg) weitergeleitet. Nach Prüfung der Anträge auf ihre Förderfähigkeit durch das 1. AP werden die Anträge den Auswahlkriterien unterzogen und bepunktet. Zu festgelegten Stichtagen werden die vorliegenden Anträge eingeplant und priorisiert bzw. gereiht. Die Priorisierung erfolgt je Naturpark im Rahmen der jeweils vom MLR nach objektiven Kriterien zur Verfügung gestellten Mittelbudgets.

Hinweise zu den Auswahlkriterien:

Die Auswahlkriterien setzen sich aus den Auswahlkriterien "Fördergegenstand" (Nummer 1 a bis m) und aussteuernde Auswahlkriterien zusammen. Die Auswahlkriterien "Fördergegenstand" entsprechen den Maßnahmen der VwV Naturparke. Jedes beantragte Projekt kann nur einer Maßnahme zugeordnet werden. D. h. es kann nur ein Auswahlkriterium zwischen 1 bis 13 pro Projekt in Frage kommen und ausgewählt werden. Die Auswahlkriterien 2 bis 12 dienen der Aussteuerung bzw. zur Erzielung einer Spreizung innerhalb gleicher Maßnahmen. Die angegebenen Punkte enthalten gleichzeitig eine Gewichtung entsprechend ihrer politischen Bedeutung bzw. für die Bedeutung zur Erreichung der Naturparkziele.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Datum des Posteingangs bei der Naturpark-Geschäftsstelle

Naturparke

Auswahlkriterien	Punktebewertung /Begründung f. Änderung
1. Fördergegenstand:	
a) die Aktualisierung oder Erstellung eines Naturparkplans oder -teilplans (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.1)	10
b) die Entwicklung des Erholungswertes (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.2)	5
c) das Natürliche Erbe (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.3)	6
d) das Kulturelle Erbe (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.4)	6
e) die Sensibilisierung durch Aus- und Umbau Naturparkzentrum , Anlage von Themenwegen (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 a)	7
f) die Sensibilisierung durch Ausstellungen (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 b)	6
g) die Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit (Imageflyer, Broschüren, usw.) (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 c)	2
h) die Sensibilisierung durch Aus- und Fortbildung von Naturparkführern (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 d)	7
i) die Sensibilisierung durch Bildungsangebote (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 e)	8
j) die Sensibilisierung durch Veranstaltungen zur Vermarktung regionaler Produkte z. B. durch Naturparkmärkte (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 f:)	4
k) die Sensibilisierung für kulturhistorisches Erbe (immaterielles Kulturerbe) (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 g)	3
l) den Erhalt der Kulturlandschaft durch Investitionen in die Produktion und Vermarktung regionaler Naturparkprodukte (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.6)	4
m) Projektkoordination	9

* *

Naturparke

Auswahlkriterien	Punktebewertung /Begründung f. Änderung
2. Das Projekt wird durch eine/n eigene/n Projektkoordinator/in des Naturparks umgesetzt * *	7
3. Das Projekt ist Bestandteil einer Naturpark-Kampagne des jeweiligen Naturparks und / oder einer landesweite Naturparkkampagne * *	5
4. Das Projekt ist ein Antrag des Naturpark e.V. / Fördervereins * *	4
5. Das Projekt hat einen konkreten Naturschutzbezug * *	3
6. Das Projekt betrifft Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit einem konkreten Naturparkprojekt * *	3
7. Beteiligung am Projekt: a) 2 Akteure b) 3 bis 5 Akteure c) mehr als 5 Akteure * *	2 4 6 Begründung: Bessere Differenzierung ähnlicher Anträge
8. Das Projekt wird vom Naturpark durch Vereinsbeschluss befürwortet. * *	5
9. Das Projekt ist eine Investition auf Basis einer Studie *Bezug MEPL III Förderung der Naturparke bei der Aktualisierung und Umsetzung ihrer Naturparkpläne. *Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.	4
Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	7
Maximalpunktzahl	52